

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2003

Nr. 2003/2036

Kantonaler Sozialbericht - Auftrag an die Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz

1. Ausgangslage

Grundlage bedarfs- und wirkungsorientierter Sozialpolitik ist das Wissen um soziale Lagen in der Bevölkerung und Gesellschaft. Die Beschreibung von Problemfeldern in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von staatlichen sowie privaten Dienstleistungen stellt eine wichtige Basis für Sozialplanung und Sozialpolitik dar. Im Kanton Solothurn besteht bisher kein themenübergreifendes Berichtswesen, das diese Grundlage bereitstellt.

Die Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Bereich Soziales, Olten, wurde in den Jahren 2001 und 2002 mit der Erarbeitung einer Vorstudie (Machbarkeitsstudie) zu einer möglichen Sozialberichterstattung beauftragt. Der vorliegende Bericht „Sozialberichterstattung Kanton Solothurn, Konzeption und Datenquellen für einen kantonalen Sozialbericht“, März 2002, diente als Grundlage für das nun zur Verfügung stehende Detailkonzept (November 2003). Das Detailkonzept einschliesslich Kostenvoranschlag ist beigelegt, die Vorstudie ist beim Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit einsehbar.

2. Erwägungen

Allgemeines und Zielsetzungen

Die soziale Dynamik der modernen Gesellschaft erzeugt eine schnell anwachsende Komplexität und Unübersichtlichkeit in den sozialen Lebensverhältnissen und Lebenslagen. Dies stellt zunehmend hohe Anforderungen an darauf bezogene Gestaltungsbemühungen, insbesondere der Sozialpolitik. Aus diesem Grund sind in den letzten Jahren in verschiedenen Kantonen sowie national die Bemühungen verstärkt worden, periodische Sozialberichterstattungen zu implementieren.

Das Instrument Sozialberichterstattung verfolgt das Ziel, Grundlagen zu schaffen, um bedarfsorientiertes Handeln überhaupt zu ermöglichen. Dazu soll ein Überblick über die soziale Lage in einem abgegrenzten geographischen Raum erarbeitet werden. Sich abzeichnende Entwicklungstrends und damit zusammenhängende Bedarfe können so erkannt werden, was Voraussetzung für gezielte staatliche und private Einflussnahmen ist. Sozialberichterstattung ist daher grundlegende Informationsbasis für Sozialpolitik und Sozialplanung.

Exemplarisch kann das Phänomen oder Problem der Jugendgewalt aufgeführt werden: Der Sozialbericht soll beispielsweise erhellen, ob Gewalt und Kriminalität von Jugendlichen tatsächlich gestiegen ist, oder ob es sich dabei um ein Wahrnehmungsphänomen handelt.

Konzeption des Sozialberichts - Struktur und Inhalte

Kernelement des vorgesehenen Kantonalen Sozialberichts bildet die Beschreibung der sozialen Lage

im Kanton Solothurn entlang von Strukturdaten und Problemlagen (Handlungsfelder der Sozialpolitik). Der Themenbereich Strukturdaten soll die Bereiche Bevölkerung, Beschäftigung/Bildung, Wohnsituation, Einkommen/Vermögen, soziale Sicherungssysteme und Finanzierung sozialer Leistungen umfassen. Als Gegenstand des Bereichs Problemlagen sind die Themenbereiche Kindheit/Familie, Jugend, Migration/Asyl, Arbeitslosigkeit, Armut, Gesundheit/Sucht, Behinderung, Gewalt/Kriminalität sowie Alter vorgesehen. Die Sozialberichterstattung bedient sich vorwiegend statistischer (deskriptiver und analytischer) Mittel. Wo dies die Datenlage erlaubt, sollen geographische Vergleiche (z. B. zum schweizerischen Durchschnitt, innerkantonal regionale Unterschiede) aufgeführt werden. Zeitreihen sollen die Entwicklung der sozialen Lage über einen zu definierenden Zeitraum ermöglichen. Der Frage nach verursachenden Faktoren soll zusätzlich durch statistische Verfahren Rechnung getragen werden. Von besonderem Interesse ist dabei zum Beispiel die Frage, ob es sich bei bestimmten Daten im Vergleich zum schweizerischen Mittel um signifikante Abweichungen handelt, wenn ja, wie diese zu erklären sind, und welches spezifische Handeln entsprechend möglich und sinnvoll resp. notwendig ist.

Produkte

Mit dem Sozialbericht soll unter anderem das Ziel verfolgt werden, Transparenz über die soziale Lage im Kanton Solothurn zu bringen. Die Informationen und Erkenntnisse sollen daher möglichst in verschiedenen Produkten auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden: Vorgesehen ist zusätzlich zum eigentlichen Sozialbericht eine Zusammenfassung sowie eine Homepage mit der Möglichkeit zum Download.

Zeitplan

Für die Umsetzung des Projektes sind rund 21 Monate vorgesehen. Das Projektende ist mit dem Erscheinen des Sozialberichts für das Jahr 2005 vorgesehen.

Kostendach

Das Kostendach für die Erarbeitung des Kantonalen Sozialberichts 2005 (Erscheinungsjahr) beträgt Fr. 250'000.-- Die Finanzierung erfolgt aus dem Alkoholzehntel und belastet damit die Staatsrechnung nicht.

3. Beschluss

Gestützt auf § 7 Abs. b des Gesundheitsgesetzes vom 27. Januar 1999 (BGS 811.11)

- 3.1 Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit AGS wird beauftragt, mit der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Bereich Soziales, Olten, den Vertrag gemäss vorliegendem Detailkonzept (November 2003) zur Erarbeitung eines Kantonalen Sozialberichts abzuschliessen.
- 3.2 Das Kostendach für die Erarbeitung des Kantonalen Sozialberichts 2005 beträgt Fr. 250'000.--. Die Auszahlung erfolgt über den Alkoholzehntel, welcher im Kredit "GASS-Suchthilfe" Konto 6634.364.04 enthalten ist.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilagen (= nicht elektronisch vorhanden)

Detailkonzept mit Kostenvoranschlag, November 2003

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (3)

(L:\soz\ags.so\Sozialberichterstattung\RRB-Sozialbericht 2005.doc)

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ablage

Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz (Versand durch AGS)

Gesundheitsamt

Spitalamt

Amt für öffentliche Sicherheit

Oberämter

Polizei Kanton Solothurn

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Ausgleichskasse Kanton Solothurn

Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn

Amt für Finanzen

Jugendanwaltschaft

Departement für Bildung und Kultur

Amt für Justiz

Aktuarin der SOGEKO

Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Neuarlesheimerstr. 15, 4143 Dornach

Dr. Anna Mannhart, Präsidentin Fachkommission Alter, Längackerstr. 11, 4532 Feldbrunnen

Andreas Holeiter, Präsident Fachkommission Jugend, Heuschlugge 3, 4118 Rodersdorf